

Erlaubte Hilfsmittel bei Online-Prüfungen Medizinische Teamleiter/in MTL VSH Health Medizinische Praxiskoordinator/in MPK VSH Health

Gültig ab 1. September 2025

Rechtsgrundlage

Reglement vom 1. September 2025 über die Modulprüfungen

- Medizinische/r Teamleiter/in MTL VSH Health
- Medizinische/r Praxiskoordinator/in MPK VSH Health

Diese Hilfsmittelliste gilt für alle VSH Health-zertifizierten Bildungsgänge und für Studierende sowie Schulen bindend und abschliessend.

Allgemein

Für die Verfügbarkeit der erlaubten Hilfsmittel ist die Kandidatin bzw. der Kandidat selbst verantwortlich. Tritt eine Störung auf, besteht weder Anspruch auf Prüfungsverlängerung noch auf Prüfungsnachholung. Es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, ausser ein eigenes ist vorhanden.

Die korrekte Anwendung der Hilfsmittel wird vor und während der Prüfungsdurchführung durch die Prüfungsaufsicht kontrolliert.

Bestimmungen

Die Hilfsmittel dürfen nur von einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten verwendet werden.

Für die Hilfsmittel bzw. deren Verwendung gelten folgende Bestimmungen:

- **Sämtliche elektronischen Kommunikationsmittel** wie Tablet, Smartphone, Smartwatch oder Smartglasses sind unerlaubte Hilfsmittel. Sie sind während den Prüfungen auszuschalten und gemäss Anweisung der Aufsicht zu versorgen.
- **Schreibzeug** oder Lineal sind erlaubt.
- **Netzunabhängige Taschenrechner** ohne Textspeicher bzw. Kommunikationsmöglichkeit oder Druckfunktion sind erlaubt.
- **Notizpapier** wird bei Bedarf während der Prüfung abgegeben und ist bei Prüfungsende abzugeben. Diese Notizen werden nicht gewertet. Eigenes Schreibpapier ist nicht erlaubt.
- **ZGB/OR** dürfen nicht verwendet werden. Wenn Gesetzestexte benötigt werden, werden sie kopiert anlässlich der Prüfung abgegeben.

Bis 3 Wochen vor dem Prüfungstermin kann bei der Prüfungsleitung schriftlich die Nutzung eines einfachen Wörterbuches von Deutsch in eine der Landessprachen F/I/Rätoromanisch bzw. umgekehrt beantragt werden. Die Bewilligung wird schriftlich eröffnet und ist zur Prüfung mitzunehmen und hier der Aufsicht unaufgefordert vorzuweisen.